

Einzelvertrag

§ 1

(1) Dieser Einzelvertrag wird zwischen Herrn _____

Dr. med.

(im folgenden Vertragsarzt genannt) in Wien und der Wiener Gebietskrankenkasse in Wien auf Grund der Bestimmungen des Gesamtvertrages vomabgeschlossen.

(2) Der Inhalt des Gesamtvertrages samt den geltenden Sonder- und Zusatzvereinbarungen wird vom Vertragsarzt zur Kenntnis genommen.

§ 2

Die vertragsärztliche Tätigkeit wird in der Eigenschaft als Arzt für Allgemeinmedizin ausgeübt.

Berufssitz W I E N

Ordinationsstätte

Ordinationszeit

§ 3

Bezüglich der Art und des Umfanges der vertragsärztlichen Tätigkeit wird im Einvernehmen mit der

Kammer besonders vereinbart:

Für die Erreichbarkeit außerhalb der Ordinationszeit ist in ausreichendem Maße (Einschaltung im amtlichen Telefonbuch, Hinweis auf dem Ordinationsschild) Sorge zu tragen.

§ 4

Die Rechte und Pflichten der Parteien des Einzelvertrages ergeben sich aus dem Gesamtvertrag, aus den in Hinkunft abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen und aus diesem Einzelvertrag.

§ 5

(1) Der Vertragsarzt gibt durch die Unterfertigung des Einzelvertrages sein Einverständnis, dass die von der Kammer beschlossenen und dem Versicherungsträger bekanntgegebenen Abzüge von seinem Honorar vorgenommen werden können.

(2) Der Vertragsarzt erklärt weiters, eine Vorentscheidung des Schlichtungsausschusses (§ 43 des Gesamtvertrages) als verbindlichen Schiedsspruch im Sinne der §§ 577 ff. Zivilprozessordnung anzuerkennen, sofern nicht fristgerecht ein Antrag an die paritätische Schiedskommission eingebracht wurde.

§ 6

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem

Wien,

Für die

Wiener Gebietskrankenkasse
Der leitende Angestellte: Der Obmann:

Unterschrift des Vertragsarztes: